

Der St. Galler Landammann Dr. Willy Geiger (links) und Regierungschef Dr. Walter Kieber eröffnen die neue Rheinbrücke Schaan-Buchs



Rheinbrücke nach Buchs eröffnet

Ein tiefblauer Himmel, bunte Fahnen und fröhliche Gesichter prägten das Bild der Einweihungsfeier des neuen Rheinüberganges von Schaan nach Buchs, die am Samstagvormittag im Beisein von mehreren hundert Schaulustigen in Szene ging. Mit der Verkehrsfreigabe der neuen Brücke, die planmässig am Samstagnachmittag erfolgte, verfügt Liechtenstein nun auf 23 Kilometer Distanz über fünf moderne Strassenbrücken über den Rhein und auch über fünf direkte Zufahrten zur bestehenden und künftigen Autobahn N 13 im benachbarten Kanton St. Gallen: eine verkehrstechnische Erschliessung, die ihresgleichen in Europa sucht . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 27. September 1977

Liechtenstein: Erstes Land der Welt mit vollautomatischem Telefonnetz

Im Beisein hoher Vertreter der Behörden unseres Landes und der Kreistelefondirektion St. Gallen sowie Vertretern der Wirtschaft wurde am vergangenen Wochenende die neue Telefonzentrale in Vaduz ihrer Bestimmung übergeben. An die 100 Techniker aus dem Bereich der Direktionen St. Gallen und Chur waren seit Freitag bis in den Montag intensiv damit beschäftigt, die Kabelumschaltung an 14 verschiedenen Orten abzuwickeln, wobei in 38 Spleiss-Stellen 10 500 Aderpaare von Hand verbunden werden mussten . . .

Liechtensteiner Vaterland, 11. Oktober 1977



Am 9. Januar 1978 fand in Bern zwischen Regierungschef Dr. Walter Kieber (links) und Bundespräsident Willi Ritschard die Unterzeichnung des neuen Postvertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz statt



Revision des Postvertrages

Nach langwierigen Verhandlungen konnte am 24. November 1977 der Vertrag über die Besorgung der Post- und Fernmeldedienste mit der Schweiz in Vaduz paraphiert werden. Im Mittelpunkt der Vereinbarung, die am 9. Januar 1978 vom schweizerischen Bundespräsidenten und dem liechtensteinischen Regierungschef in Bern unterzeichnet worden ist, stehen die Neuregelung der Beteiligung Liechtensteins an den Kosten der von den Schweizerischen Post-, Telefon- und Telegraphenbetrieben erbrachten Leistungen und die ausdrückliche Anerkennung der liechtensteinischen Sendehoheit für Radio und Fernsehen durch die Schweiz. Das Vertragswerk ersetzt die im Jahre 1920 unter wesentlich anders gelagerten wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen vereinbarte Regelung und dürfte dank seiner Ausgewogenheit zur Fortsetzung der bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein einen wesentlichen Beitrag leisten. Der neue Post- und Fernmeldevertrag wird dem Landtag im Verlaufe des Jahres 1978 mit dem Antrag auf Genehmigung unterbreitet und dürfte voraussichtlich auf 1. Januar 1979 in Kraft treten.

Rechenschafts-Bericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den Hohen Landtag, 1977, S. 66